

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2019

Bekanntgaben

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2019

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 15.05.2019 Beschlüsse zu einer Grundstücksangelegenheit, zu einer Personalangelegenheit sowie zu einer Stundung gefasst.

Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts STRATEGIE Engstingen 2035

Ergebnisse der Bürgerbefragung sind verfügbar

Das zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts beauftragte Fachbüro „die STEG“, Stuttgart, hat inzwischen die Rückläufer der Bürgerbefragung ausgewertet und in einer Präsentation zusammengefasst.

Die Ergebnisse dieser Befragung stehen auf der Homepage der Gemeinde Engstingen online zur Verfügung oder können als gedruckte Version im Rathaus, Zimmer 12, während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse wurde auch im Rahmen der Bürgerwerkstatt am 06. Juni 2019 vorgestellt.

Neueröffnung des Spielplatzes im Fasanenweg, Kleinengstingen, am Freitag, den 14.06.2019 um 15.00 Uhr

Nach der kompletten Erneuerung des Spielplatzes im Fasanenweg, Kleinengstingen, kann dieser nun mit einer kleinen Feier wieder eröffnet werden. Der Spielplatz wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Janko Spielgeräte aus Bad Urach komplett umgestaltet und neue Spielgeräte wurden aufgestellt.

Die Gemeinde Engstingen lädt deshalb zusammen mit der Initiative familienfreundliches Engstingen am Freitag, den 14.06.2019 zu einem Spielplatzfest für Jung und Alt auf den Spielplatz im Fasanenweg recht herzlich ein. Für eine kleine Bewirtung mit Eis, Getränken und Kuchen sorgt die Initiative familienfreundliches Engstingen.

Projekt zur Neugestaltung des Waldspielplatzes vom 18.07. – 20.07.2019

Der Waldspielplatz soll in einem gemeinsamen Projekt der Gemeinde Engstingen, der Initiative familienfreundliches Engstingen, des Schwäbischen Albvereins Ortsgruppe Großengstingen sowie mit der Firma Janko Spielgeräte neugestaltet werden. Der Projektzeitraum ist vom 18.07. – 20.07.2019 vorgesehen. Der neugestaltete Waldspielplatz soll dann nach Abschluss der Arbeiten am 20.07.2019, nachmittags, mit einem Grillfest wieder feierlich eröffnet werden. Die Koordination der freiwilligen Helfer erfolgt über die Gemeinde.

Informationsveranstaltung der NetCom BW GmbH und der BLS zum Breitbandausbau und Inbetriebnahme des Breitbandnetzes in Kleinengstingen und Großengstingen

Wie bereits im Gemeinderat und im Amtsblatt bekannt gegeben wurde, sind die Arbeiten zum Ausbau des Breitbandnetzes inzwischen abgeschlossen, und das Netz wurde an die NetCom BW als künftige Betreiberin zum Aufbau der aktiven Technik übergeben.

Inzwischen hat die NetCom BW angekündigt, diesbezüglich eine Informationsveranstaltung für Privat- und Gewerbekunden durchzuführen, darüber wurde auch bereits im Amtsblatt informiert. Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, den 18. Juni 2019 in der TVG-Halle in Großengstingen statt. Gewerbekunden können sich von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr und Privatkunden können sich von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr informieren.

Auf dieser Veranstaltung stellen Vertreter der NetCom BW ihr Unternehmen vor und informieren rund um die Themen schnelles Internet, Telefonie und digitales Fernsehen. Im Anschluss an den Vortrag stehen die Mitarbeiter gerne für Fragen zur Verfügung.

Weitere Informationen hierzu gibt es auch unter www.netcom-bw.de, Rubrik „Ausbaugebiete“.

Vergabe von Arbeiten zur Fortsetzung der Sanierung der Friedhofsmauer Kohlstetten

In den Sitzungen des Gemeinderates wurde bereits mehrfach über das Thema Sanierung der Friedhofsmauer Kohlstetten beraten und beschlossen, zwischenzeitlich wurde ein erster Teil der denkmalgeschützten Mauer saniert und wiederhergestellt.

Leider ist das Ergebnis der Arbeiten zur Sanierung des ersten Abschnitts nicht zufriedenstellend, da sich entlang des sanierten Abschnitts zwischenzeitlich deutliche Putzauflösungen und Abplatzungen zeigen. Die Mängel wurden dem Restaurator bereits benannt und es wurde eine entsprechende Ursachenforschung mit folgendem Ergebnis betrieben:

Laut Restaurator ist eine nicht vollständige Carbonatisierung (chemische Austrocknung) des Putzes vor dem Winter ursächlich. Da sich die Mauer nach der erfolgten Abnahme im Oktober 2019 in einem tadellosen Zustand befand, konnte der Witterungsschutz vollständig abgebaut werden. Laut Restaurator hätte jedoch auf Grund der fehlenden, vollständigen Austrocknung der Mauer eine Überdachung, bzw. ein Witterungsschutz während des ganzen Winters zum Schutz der Mauer angebracht werden müssen. Dieser Hinweis ist jedoch seitens des Restaurators zum einen nicht erfolgt und diese Notwendigkeit war ihm zum Zeitpunkt der Abnahme des ersten Abschnitts auch nicht bewusst. Die Beseitigung des Schadens muss nun auf Kosten des Restaurators erfolgen, dies wurde seinerseits auch bereits eingeräumt.

Unabhängig davon, soll nun der zweite Abschnitt zur Sanierung und Fertigstellung der Friedhofsmauer in Angriff genommen werden. Nach den Erfahrungen im Zusammenhang mit dem bisher beauftragten Restaurator, wird seitens des Ortschaftsrates und der Verwaltung jedoch vorgeschlagen, die Fachfirma Renovum, Renningen, mit der Fertigstellung der Sanierung zu beauftragen. Die Firma Renovum kann entsprechende Referenzen nachweisen.

Im Hinblick auf das bürgerschaftliche Engagement aus Kohlstetten zur Sanierung der Friedhofsmauer ist zu sagen, dass sich zu Beginn der Maßnahme sehr viele Helferinnen und Helfer aus dem Ortsteil beteiligt und eingebracht haben. Leider wurde dieses Engagement in Laufe der Zeit weniger, so dass

gegen Ende leider nur noch einige wenige und immer die dieselben Helfer am Projekt beteiligt waren.

Bürgermeister Storz nutzte die Gelegenheit und bedankte sich in der Sitzung im Namen der Gemeinde und des Gemeinderates bei allen ehrenamtlichen Helfern und ganz besonders bei denjenigen, welche bis zum Schluss bei den Baumaßnahmen mitgeholfen haben.

Auch im Hinblick auf das wohl ausgeschöpfte Potential des ehrenamtlichen Engagements halten es Ortschaftsrat und Verwaltung für sinnvoll und geboten, eine Fachfirma mit entsprechendem Personal und entsprechender Ausstattung zu beauftragen, um die Sanierungsmaßnahmen zügig abschließen zu können.

Der Gemeinderat hat daher im Anschluss an die Beratung wie folgt beschlossen:

Die Arbeiten zur Fortsetzung der Sanierung der Friedhofsmauer Kohlsetten (2. Bauabschnitt) werden gemäß des vorliegenden Angebots an die Firma Renovum, Renningen, zum Angebotspreis in Höhe von 81.617,80 € brutto vergeben.

Betreuungsangebote an der Grundschule Kleinengstingen und Freibühlschule Großengstingen - Beratung und Beschlussfassung

Grundschule Kleinengstingen

An der Grundschule Kleinengstingen besteht ergänzend zur Ganztageschule in Wahlform folgendes Betreuungsangebot mit Kostendeckungsbeteiligung:

Betreuungszeiten		Elternbeitrag pro Monat (auf 11 Monate verteilt)
Montag	12:00 - 14:00	18 EUR
Montag - Freitag	07:00 - 08:15	28 EUR

Nicht beinhaltet ist das Mittagessen, dieses wird von einem Caterer bezogen und von diesem direkt mit den Eltern abgerechnet.

Die Betreuung wird während der Schultage im Kindergarten Kleinengstingen durchgeführt, in den Schulferien findet keine Betreuung statt.

Die Kostenbeteiligung wurde zuletzt für das Schuljahr 2015/2016 angepasst.

Um die gestiegenen Personalkosten zu berücksichtigen, wird vorgeschlagen, den Deckungsbeitrag moderat anzuheben, so dass ab dem Schuljahr 2019/2020 folgende Kostendeckungsbeteiligung gilt:

Betreuungszeiten		Elternbeitrag pro Monat (auf 11 Monate verteilt)
Montag	12:00 - 14:00	19 EUR
Montag - Freitag	07:00 - 08:15	30 EUR

Freibühlschule Großengstingen

An der Freibühlschule Großengstingen besteht derzeit folgendes Betreuungsangebot mit Kostendeckungsbeteiligung:

Betreuungszeiten		Elternbeitrag pro Monat (auf 11 Monate verteilt)
Montag - Freitag	07:00 - 08:20	33 EUR
Mittagspause an den beiden Unterrichtsnachmittagen	1 Stunde	10 EUR
Montag - Donnerstag (Mittagspause)	1 Stunde	20 EUR

Nicht beinhaltet ist das Mittagessen, dieses wird von einem Caterer bezogen und von diesem direkt mit den Eltern abgerechnet.

Die Kostenbeteiligung wurde zuletzt für das Schuljahr 2014/2015 angepasst.

Um die gestiegenen Personalkosten zu berücksichtigen, wird vorgeschlagen, den Deckungsbeitrag moderat anzuheben. Auch findet der Nachmittagsunterricht nur noch an einem Nachmittag statt, so dass das Betreuungsangebot um eine Variante erweitern werden muss, an der Betreuung an einem Unterrichtsnachmittag angeboten wird, so dass ab dem Schuljahr 2019/2020 folgende Betreuungsangebote und Kostendeckungsbeteiligung gilt:

Betreuungszeiten		Elternbeitrag pro Monat (auf 11 Monate verteilt)
Montag - Freitag	07:00 - 08:20	35 EUR
Mittagspause an zwei Nachmittagen	1 Stunde	11 EUR
Montag - Donnerstag (Mittagspause)	1 Stunde	22 EUR
Mittagspause an einem Unterrichtsnachmittag	1 Stunde	6 EUR

Die Varianten 1,2,3,4 sind für Grundschüler möglich, Variante 1 ist in Kombination mit 2 oder 3 möglich.

Varianten 2,3 und 4 sind für Realschüler möglich, jedoch ist Variante 1 für Realschüler nicht möglich.

Die Betreuungszeiten und Elternbeiträge wurden mit den Schulen abgestimmt.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt **beschlossen**:

Für die **Grundschule Kleinengstingen** werden ab dem Schuljahr 2019 /2020 folgende Betreuungsvarianten und Kostenbeteiligungen beschlossen:

Betreuungszeiten		Elternbeitrag pro Monat (auf 11 Monate verteilt)
Montag	12:00 - 14:00	19 EUR
Montag - Freitag	07:00 - 08:15	30 EUR

Für die **Freibühlschule Grobengstingen** werden ab dem Schuljahr 2019/2020 folgende Betreuungsvarianten und Kostenbeteiligungen beschlossen:

Betreuungszeiten		Elternbeitrag pro Monat (auf 11 Monate verteilt)
Montag - Freitag	07:00 - 08:20	35 EUR
Mittagspause an zwei Nachmittagen	1 Stunde	11 EUR
Montag - Donnerstag (Mittagspause)	1 Stunde	22 EUR
Mittagspause an einem Unterrichtsnachmittag	1 Stunde	6 EUR

Anpassung der Elternbeiträge gemäß der Festschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2019 / 2020

Die Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindertagesstätten wurden entsprechend den Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 vom Gemeinderat letztmals am 21. Juni 2017 beschlossen.

Die monatlichen Beiträge (11 Monate) für das noch laufende Kindergartenjahr 2018 / 2019 betragen

Beiträge 2018/2019	RG	U3 (HT)	HT	U3 (VÖ)	VÖ	U3 (GT)	GT
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	124 €	186 €	93 €	273 €	136 €	335 €	167 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	95 €	143 €	71 €	209 €	105 €	257 €	128 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	63 €	95 €	47 €	139 €	69 €	170 €	85 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	21 €	32 €	16 €	46 €	23 €	57 €	28 €

(RG = Regelgruppe, HT = Halbtags, VÖ = Verlängerte Öffnungszeiten, GT = Ganztags, Ü3/U3 = über/unter 3 Jahre alt)

Am 15. April 2019 wurden die Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2019 / 2020 veröffentlicht. Die landesweiten Empfehlungen der Elternbeiträge für Kindertagesstätten folgen seit 2009 / 2010 dem sogenannten württembergischen Erhebungs-System: Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Ziel dabei ist es, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird rund 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Die neuen Empfehlungen berücksichtigen die voraussichtlichen Personal- und Sachkostensteigerungen und bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Deckungsgrades.

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3 % in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen, zunächst nur für ein Jahr zu empfehlen.

Eine frühere Abstimmung zu den neuen Elternbeiträgen war angesichts der abzuwartenden Ergebnisse im KiQuTG („Gute-Kita-Gesetz“) bis Anfang des Jahres nicht möglich, da zunächst von möglichen Regelungsbedarfen durch dieses Gesetzgebungsverfahren bei der künftigen Ausgestaltung der Elternbeiträge ausgegangen wurde.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird deshalb empfohlen, die monatlichen Elternbeiträge (Regelgruppe) für das Kindergartenjahr 2019/2020 wie folgt festzusetzen (bei 11 Monatsbeiträgen):

Elternbeiträge	2019/2020
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	128 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	98 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	65 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 €

Für die Betreuung von **unter 3-jährigen** Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein. Für die gemeindlichen Kindergärten wird für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten ein Zuschlag von 10 % vorgeschlagen. Bei den Halbtagsgruppen wird eine Reduzierung von 25 % vorgeschlagen.

Für Ganztagsgruppen gibt es keine landesweite Empfehlung. Hier wird für die gemeindlichen Kindergärten ein Zuschlag von 35 % vorgeschlagen.

Für die Gemeindekindergärten ergeben sich dabei folgende Beitragssätze:

Beiträge 2019/2020	U3 (HT)	Ü3 HT	U3 (VÖ)	Ü3 VÖ	U3 (GT)	Ü3 GT
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	192 €	96 €	282 €	141 €	346 €	173 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	147 €	74 €	216 €	108 €	265 €	132 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	98 €	49 €	143 €	72 €	176 €	88 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	33 €	17 €	48 €	24 €	59 €	30 €

Bereits seit dem Kindergartenjahr 2011/12 wurden neben den Beiträgen für den Besuch des Regelkindergartens auch konkrete Empfehlungen für Kinderkrippen getroffen.

Für die Berechnung der Krippenbeitragssätze ist eine Betreuungszeit von 6 Std/Tag Grundlage. Bei Betreuungszeiten über sechs Stunden können die Beiträge entsprechend den sich erhöhenden Kosten angepasst bzw. umgerechnet werden.

Bisherige Empfehlung für den Krippenbeitrag (Beschluss Gemeinderat vom 21.06.2017):

Elternbeiträge	2017/2018	2018/2019
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	355 €	365 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	264 €	272 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	179 €	184 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	71 €	73 €

Neue Empfehlung (auf Basis der gemeinsamen Empfehlungen) bei Erhebung von

11 Monatsbeiträgen:

Elternbeiträge	2019/2020
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	376 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	279 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	190 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	75 €

Der Gemeinderat hat im Anschluss an die Beratung wie folgt **beschlossen**:

1. Die Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindertagesstätten werden für das Kindergartenjahr 2019/2020 wie folgt festgesetzt:

Beiträge 2019/2020	U3 (HT)	Ü3 HT	U3 (VÖ)	Ü3 VÖ	U3 (GT)	Ü3 GT
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	192 €	96 €	282 €	141 €	346 €	173 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	147 €	74 €	216 €	108 €	265 €	132 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	98 €	49 €	143 €	72 €	176 €	88 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	33 €	17 €	48 €	24 €	59 €	30 €

2. Bezüglich der Festsetzung der Elternbeiträge für Kinderkrippen wird den freien Trägern empfohlen, die Elternbeiträge auf folgender Grundlage festzusetzen:

Elternbeiträge	2019/2020
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	376 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	279 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	190 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	75 €

Kriminalitätslagebericht 2018 für die Gemeinde Engstingen

Der Leiter des Polizeireviers Pfullingen, Herr Polizeioberrat Stefan Huber sowie der neue Leiter des Polizeipostens Alb, Herr Polizeihauptkommissar Harry Drexler haben dem Gemeinderat den Kriminalitätslagebericht 2018 für die Gemeinde Engstingen vorgestellt.

Mit 166 erfassten Straftaten lag die Zahl der erfassten Fälle auf dem zweitniedrigsten Stand der vergangenen 10 Jahre, die Aufklärungsquote lag bei 60,2 %.

Die meisten Delikte entfielen auf Sachbeschädigungen (40), Körperverletzung und andere Rohheitsdelikte (31), einfachen Diebstahl (30) und Betrugsdelikte (23). Auf Beleidigungen entfielen 10 Delikte, schwerer Diebstahl 8 Delikte und Rauschgiftdelikte wurden 3 erfasst. Die Zahl der sonstigen Delikte betrug 21.

Als Diebstähle in und aus Wohnungen /Nebenräumen wurden 4 Fälle erfasst, davon 2 Wohnungseinbrüche.

Besonders eindringlich warnte Polizeioberrat Huber vor der derzeit wieder verbreiteten Betrugsmasche des „Enkeltricks“, bei welcher als Verwandte oder auch als Polizisten getarnte Betrüger per Telefon versuchen, gutgläubigen Senioren vor allem Geld und Schmuck abzuschwatzen. Hier sollten Senioren unbedingt Vorsicht und Skepsis walten lassen und im Zweifelsfall lieber direkt mit der Polizei Kontaktaufnahmen. Keinesfalls aber sollten Geld oder Wertgegenstände an fremde Personen übergeben werden.

Zusammengefasst wurde festgestellt, dass in der Gemeinde Engstingen kein Kriminalitätsschwerpunkt vorhanden ist.

Der Kriminalitätslagebericht ist auch unter www.engstingen.de, Rathaus, Gemeinderat, Sitzungseinladungen, als Anlage zur Sitzungseinladung Nr. 06 vom 05.06.2019 einsehbar.

Ersatzbeschaffung eines Streugerätes für den Winterdienst

Der Gemeindebauhof verfügt für den kommunalen Winterdienst über zwei Aufbaustreumaschinen. Eine wird vom Unimog 400 genutzt und wurde zusammen mit diesem im Jahr 2006 angeschafft. Die andere Aufbaustreumaschine ist annähernd 30 Jahre alt, entspricht nicht mehr dem Stand der Technik, es können keine Ersatzteile mehr beschafft werden und ist für den kommenden Winter nicht mehr betriebsbereit. Auch passt diese nur auf den Unimog 1450, der alsbald ausgemustert werden soll. Die Streumaschine muss dringend ersetzt werden, damit im kommenden Winter ein funktionierender Streudienst gewährleistet werden kann.

Neben den Streueigenschaften ist es auch wichtig, dass die Streumaschine unkompliziert und zügig auf- und abmontiert werden kann, da die Trägerfahrzeuge des Gemeindebauhofs auch im Winter für andere Aufgabenbereiche (z. B. Friedhof, Wasserversorgung) genutzt werden. Im Weiteren ist es von Bedeutung, dass die Streumaschine auf verschiedene Trägerfahrzeuge montiert werden kann, da vorgesehen ist, die Trägerfahrzeuge über das Leasingverfahren in kürzeren Zyklen (6 Jahre) auszutauschen, während der Aufbaustreuer angeschafft wird und länger im Einsatz (rund 15-20 Jahre) sein soll.

Der Gemeindebauhof hat sich im Vorfeld informiert, welche Streumaschinen in Betracht gezogen werden können. Auch wurden weitere kommunale Bauhöfe nach Erfahrungswerten befragt. Dabei zeigte sich, dass das gestellte Anforderungsprofil an die Aufbaustreumaschine durch die Streumaschine Stratos F 20K des Herstellers Schmidt in allen Punkten erfüllt wird. Neben seinen Streueigenschaften ist die Montage zügig auszuführen, auch lässt sich der Streuer problemlos an weitere Trägerfahrzeuge anpassen und kann über verschiedene System betrieben werden. Zudem ist dieser Typ mit einem Feuchtsalzstreuer ausgerüstet.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Der Beschaffung einer Streumaschine Stratos F 20K (16) zum Angebotspreis von 27.602,29 EUR wurde zugestimmt.

Bildung von Haushaltsresten

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ist es notwendig, im betreffenden Haushaltsjahr noch nicht verbrauchte, jedoch noch benötigte Haushaltsmittel ins Folgejahr zu übertragen. Die Übertragung geschieht als Haushaltsrest.

Die Verwaltung schlägt die Bildung folgender Haushaltsreste vor:

Im Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung/Erläuterung	Haushaltsausgabereist
1	1.0200.5000	Unterhaltung der Grundstücke	16.499,08 €
2	1.2110.5000	Unterhaltung der Grundstücke	14.954,42 €
3	1.4640.7170	Betriebskostenzuschüsse Kindergärten	140.000,00 €
4	1.6300.6680	Erstellung Straßenkataster	18.348,15 €
5	1.7000.5150	Unterhaltung des Kanalnetzes	297.307,64 €
6	1.7000.5200	Geräte, Ausstattungsgegenstände	70.460,55 €
7	1.7000.6500	Geschäftsausgaben	55.000,00 €
8	1.7000.6680	Vermischte Ausgaben	25.903,04 €
9	1.7673.5000	Unterhaltung der Grundstücke	18.115,19 €
Summe			656.588,07 €

Im Vermögenshaushalt

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Maßnahme	Bezeichnung/Erläuterung	Haushaltseinnahmerest
1	2.2150.3600	V005	Zuweisungen Bund für Gebäude E	100.000,00 €
2	2.2150.3610	V005	Zuweisungen Land für Gebäude E	180.000,00 €
3	2.2150.3610	I004	Zuweisungen Ausgleichstock 2011	8.000,00 €
4	2.6300.3610	V005	Zuweisungen Land Bahnübergang Meidelstetter Str.	33.900,00 €
5	2.6300.3610	V007	Zuweisungen Land Bahnübergang Albstraße	63.500,00 €
6	2.6300.3610	V009	Zuweisung ELR für Neuordnung Gässle	30.000,00 €
7	2.6700.3610	V001	Zuweisung Straßenbeleuchtung	8.000,00 €
8	2.7980.3610	V001	Zuweisungen Land Breitbandanschluss	369.695,82 €
9	2.7980.3610	V002	Zuweisung Backbone-Netz	154.000,00 €
10	2.8800.3610	V002	Zuweisung ELR Abbruch Gässle	30.000,00 €
11	2.9100.3772	V001	Kreditaufnahme	300.000,00 €
Summe				1.277.095,82 €

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Maßnahme	Bezeichnung/Erläuterung	Haushaltsausgabereist
1	2.1310.9400	V301	Sanierung Turm Feuerwehrhaus GE	11.849,52 €
2	2.2150.9400	V005	Schulküche	570.040,08 €
3	2.2150.9400	V403	Gebäude B I Freibühlschule	13.444,61 €
4	2.2210.9350	V401	Beschaffungen bewegl. Vermögen Freibühlschule	11.302,87 €
5	2.4640.9880	V001	Ausbau Ev. Kindergarten Berg	7.996,18 €
6	2.5810.9350	V001	Spielplätze	45.000,00 €
7	2.6150.9357	V006	Gemeindeentwicklungskonzept	60.000,00 €
8	2.6300.9500	V002	Bahnübergang Silcherstraße	26.218,17 €
9	2.6300.9500	V004	Bahnübergang Reutlinger Str.	5.966,25 €
10	2.6300.9500	V006	Bahnübergang Albstraße	95.600,00 €
11	2.6300.9500	V007	Bahnübergang Meidelstetter Str.	185.200,00 €
12	2.6300.9500	V009	Neuordnung Gässle Platzgestaltung	79.537,45 €
13	2.6700.9500	V001	Straßenbeleuchtung	57.510,57 €
14	2.6750.9350	V301	Neuanschaffung Streumaschine	25.000,00 €
15	2.7000.9500	V009	Kanal Gässle Kohlsetten	16.762,74 €
16	2.7500.9400	V002	Sanierung Leichenhalle GE	20.000,00 €
17	2.7620.9880	V003	Sanierung Kirchturm St. Martin	40.000,00 €
18	2.7620.9880	V001	Sanierung Kirchturm Blasiuskirche	20.000,00 €
19	2.7700.9350	V001	Anbauten Geräteträger	30.000,00 €
20	2.7850.9500	V201	Ausbau von Feldwegen i.R. Flurbereinigung GE/KE	96.594,83 €
21	2.7980.9500	V011	Breitbandanschluss	13.810,24 €
22	2.8800.9500	V002	Abbruch Gässle Kohlsetten	85.175,03 €
Summe				1.517.008,54 €

Die aufgeführten Maßnahmen wurden bereits begonnen oder umgesetzt, allerdings noch nicht vollständig abgerechnet. Daher ist es notwendig die entsprechenden Haushaltsmittel zu übertragen.

Die Bildung von Haushaltsresten ist nach dem bisherigen kommunalen Buchungssystem der Kameralistik letztmalig möglich, im System des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) wird die Bildung von Haushaltsresten nicht mehr möglich sein.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat der vorgeschlagenen Bildung der Haushaltsreste zugestimmt.

Allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Engstingen für die Jahre 2014 - 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)

- Unterrichtung des Gemeinderates gemäß § 114 Abs. 4, S.2 GemO

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat turnusgemäß eine allgemeine Finanzprüfung bei der Gemeinde Engstingen für die Jahre 2014 – 2016 durchgeführt und die Ergebnisse dieser Prüfung im abschließenden Prüfungsbericht vom 21.09.2018 übermittelt.

Die überörtliche Prüfung erstreckt sich gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) darauf, ob bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, der Wirtschaftsführung und dem Rechnungswesen sowie ihrer Sonder- und Treuhandvermögen die gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind.

Der Gemeinderat ist gemäß § 114 Abs. 4, S. 2 GemO über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten, jeder Gemeinderat kann auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht nehmen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat festgestellt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde im Prüfungszeitraum geordnet waren. Die Investitionen und Investitionszuschüsse in Höhe von 3,7 Mio. € sind ohne Kreditaufnahmen zu 94,6 % mit Eigenmitteln und zu 5,4 % mit Zuweisungen und Zuschüssen sehr günstig finanziert worden. Daneben konnte die Allgemeine Rücklage von 0,7 Mio. € auf 2,0 Mio. € aufgestockt und die Verschuldung des Kämmereihaushalts von 3,2 Mio. € auf 2,6 Mio. € reduziert werden. Die Verschuldung im Kämmereihaushalt lag jedoch weiter deutlich über dem Landesdurchschnitt, die Gesamtverschuldung (einschließlich Eigenbetrieb Wasserversorgung) war dagegen unterdurchschnittlich.

Auf die Wechselwirkungen der erfolgten Mehreinnahmen im Jahr 2017 im Hinblick auf den Finanzausgleich im Haushaltsjahr 2019 wurde hingewiesen.

Die in den Vermögenshaushalten 2017 bis 2021 vorgesehenen Investitionen von rund 7,6 Mio. € sollen zu 54,4 % aus Eigenmitteln, zu 27,8 % aus Zuschüssen und zu 17,8 % mit Krediteinnahmen finanziert werden. Bei planmäßigem Verlauf würde sich die Verschuldung auf 2,85 Mio. € leicht erhöhen, die allgemeine Rücklage würde sich fast auf den Mindestbestand verringern.

Wesentliche Feststellungen der Prüfung wurden im Haushalts-, Kassen-, und bei der Rechnungsprüfung, beim Personalwesen sowie beim Grundstücksmanagement, bei den Erschließungs- und Anschlussbeiträgen sowie bei der Abwasserbeseitigung und der Erddeponie Rauhberg getätigt.

Beim Eigenbetrieb Wasserversorgung waren die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse im Prüfungszeitraum ebenfalls geordnet, das Bilanzbild hat sich nur unwesentlich verändert. Die langfristige Verschuldung konnte geringfügig zurückgeführt werden.

Ein Auszug aus dem Prüfungsbericht der GPA mit einer Übersicht über die wesentlichen Feststellungen sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Feststellungen liegt dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat hat den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die allgemeine Finanzprüfung bei der Gemeinde Engstingen für die Jahre 2014 – 2016 zur Kenntnis genommen.

Rückblick auf die Legislaturperiode des Gemeinderates von 2014 bis 2019

In der vergangenen Sitzung des Gemeinderates hielt Bürgermeister Mario Storz einen Rückblick auf die Arbeit des Gemeinderates sowie auf die Themen, Maßnahmen und Projekte, mit welchen sich der Gemeinderat im Zeitraum von 2014 bis 2019 beschäftigt hat.

Die nachfolgende Aufzählung stellt eine exemplarische Auswahl dar und ist daher nicht abschließend:

Erfolgreiche Umsetzung und Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Sanierungsprogramms „Ortskern II“ (2006 – 2017) in der Ortsmitte von Großengstingen:

Erschließung und Bebauung mit privaten Wohngebäuden im Bereich Silcherstraße

Bebauung und Entwicklung mit privaten Wohngebäuden / Mehrfamilienhäusern im Bereich Mühlstraße

Bebauung und Entwicklung im Bereich Trochtelfinger Straße mit:

Beratung und Beschlussfassung zum Grundstückszuschnitt und Grundstücksverkauf zum Bau des Unterstützungszentrums der BruderhausDiakonie

Lösung der Erschließungssituation mit den Anliegern

Erwerb des Adler-Areals nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen

Abbruch der Gaststätte Adler

Erstellung eines städtebaulichen Konzepts zur Entwicklung des Areals

Durchführung der Neuordnung der Grundstücke

Ausschreibung und Wettbewerb zur Auswahl eines Investors

Verkauf an und Entwicklung durch Nedele und Rehm Bauträger GbR, Spatenstich war am Freitag, den 07.06.2019

Änderung des Bebauungsplans für den Bereich Ortsmitte Großengstingen zur Realisierung des Vorhabens und zur Ermöglichung weiterer baulicher Maßnahmen

Sanierungsmaßnahmen Ortskern Kohlstetten:

Abbruch Gebäude " Im Gässle 3"

Verkauf des Gebäudes „Im Gässle 1“(inzwischen saniert)

Sanierung der Friedhofsmauer, Bauabschnitt I und II

Erwerb der Grundstücke und Gebäude in der Hauptstraße 6, Kohlstetten, nach ebenfalls langwierigen und schwierigen Verhandlungen

Erschließung, Neuordnung und Vermarktung der Grundstücke „Hauptstraße / Im Gässle“

Neugestaltung Platz „Im Gässle“, Kohlstetten

Integration:

Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Schaffung der Stelle einer Integrationsbeauftragten zur Koordination und Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Flüchtlingshilfe

Kooperation mit dem Landkreis im Bereich Integrationsmanagement

Breitbandausbau:

Beitritt zur Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen (BLS)

Mitverlegung einer Leerrohrtrasse im Rahmen der Erdverkabelungsmaßnahme der Netze BW zwischen Meidelstetten und Großengstingen/Kleingstingen

Mitverlegung einer Leerrohrtrasse bei der Baumaßnahme der Firma Gasline zwischen Traifelberg, Kleingstingen, Kohlstetten und Offenhausen

Planung und Aufbau eines FttC-Breitbandnetzes in Großengstingen und Kleingstingen, die Inbetriebnahme des Netzes durch die NetCom BW ist im Oktober 2019 vorgesehen

Schulen / Freibühlschule:

Generalsanierung der Kleinen Schulturnhalle der Freibühlschule

Erneuerung und Sanierung der zentralen Heizungsanlage für das Schulzentrum mit angeschlossenen Hallen

Brandschutzmaßnahmen im G-Bau der Freibühlschule

Sanierung des Daches Gebäude G der Freibühlschule

Generalsanierung des Obergeschosses des Gebäudes E mit Schulküche der Freibühlschule

Erneuerung der EDV und IT-Ausstattung an der Freibühlschule

Sanierung Hallenboden in der Gymnastikhalle der Grundschule Kleinengstingen nach einem Wasserschaden

Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit

Stellenbesetzungsverfahren Schulleiter/in Freibühlschule und Grundschule Kleinengstingen

Notwendiger Beschluss zur Aufhebung der Hauptschule an der Freibühlschule

Weiterentwicklung der Betreuungsangebote an den Grundschulen Groß- und Kleinengstingen sowie an der Freibühlschule

Kinderbetreuung:

Beratung und Beschlussfassung der Kindergartenbedarfsplanung

Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote

Ausbau der Krippengruppe in Ganztagesform im Kindergarten St. Martin, Großengstingen

Einführung der Ganztagsbetreuung im evang. Kindergarten Berg, Großengstingen

Beschlussfassung zu den neuen Kindergartenverträgen mit den freien Trägern (kath. Pfarrgemeinde St. Martin abgeschlossen, evang. Kirchengemeinde Kleinengstingen abgeschlossen, Initiative für Waldorfpädagogik in Verhandlung)

Aktivierung der gemeinsamen Kindertagenausschüsse und regelmäßige Sitzungen mit den freien Trägern

Notwendige Anpassungen der Elternbeiträge

Finanzen:

Alljährlich: Beratung und Beschlussfassung zu Haushaltsplänen, Forstwirtschaftsplänen und Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Vorbereitung und Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht

Beschaffung und Einführung der neuen Buchungs- und Finanzsoftware „Infoma“

Schuldenabbau und Aufbau der allgemeinen Rücklage trotz großer Investitionen in den vergangenen Jahren, konsequente Nutzung von Zuschuss- und Förderprogrammen

EDEKA

Aufwändiges Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Engstingen und zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gassenäcker“ als rechtlicher Rahmen zur Ansiedlung des EDEKA-Markts

Langwierige und schwierige Verhandlungen mit den Genehmigungsbehörden zur Plangenehmigung

Ebenfalls langwierige und schwierige Verhandlungen bezüglich des Grunderwerbs zum Bau der Erschließungsstraße „Gassenäcker“

Letztlich: Erfolgreiche Ansiedlung des EDEKA-Markts

Bauhof:

Ersatzbeschaffungen für den Bauhof:

Transporter Citroen

Transporter Ford

Schmalspurfahrzeug Hansa

Leasing Unimog

Erweiterung des Bauhofgebäudes um einen Büro- und Aufenthaltsraum

Feuerwehr:

Änderungen von Feuerwehrsatzungen, Anpassung der Entschädigungen für Funktionsträger und Mannschaft

Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Abteilung Kohlstetten

Beschaffung neuer Uniformen in finanzieller Kooperation mit den einzelnen Abteilungen

Zustimmung und Bestätigung von Neuwahlen

Straße und Verkehr:

Bau der Erschließungsstraße „Gassenäcker“ (EDEKA)

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf umweltfreundliche LED

Errichtung einer Geschwindigkeitsmessanlage in der der Trochtelfinger Straße

Sperrung der Lange Straße und Kleinengstinger Straße für LKW

Herstellung einer zweiten Zufahrt zur Siedlung Berg über die Meidelstetter Straße

Sanierung der Friedrichstraße

Herrichten von Feldwegen im Rahmen der Flurbereinigung

Sanierung der Treppenanlage Ruhlenberg

Machbarkeitsstudie und Beschlussfassung zur Ausgestaltung der Knotenpunkte B 312 / Keltenstraße / Kohlstetter Straße und B 312 / Gartenstraße / Kleinengstinger Straße

Beauftragung einer Bestands- und Zustandsbefahrung der Gemeindestraßen

Sanierung und technische Sicherung der Bahnübergänge in der Reutlinger Straße, der Lange Straße / Kleinengstinger Straße, der Meidelstetter Straße, der Silcherstraße und der Albstraße mit entsprechenden Zuschüssen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Neubau eines Bahnhaltepunkts in der Trochtelfinger Straße und Sanierung der Bahnhaltepunkte in Kleinengstingen und im Gewerbepark Engstingen-Haid im Rahmen der Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Münsingen-Engstingen-Gammertingen ab Dezember 2019

Beschluss zum Bau eines Fußwegs von der Bahnhofstraße zur Keltenstraße, Großengstingen

Windkraft:

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein

Stellungnahmen zum immissionsschutzrechtlichen Antrag der Firma SOWITEC zum Bau von Windkraftanlagen auf dem Hochfleck

Stellungnahme zum Teilregionalplan Windkraft des Regionalverbands Neckar-Alb

Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung:

Beauftragung zur Erstellung eines Strukturgutachtens zur künftigen Organisation der Abwasserbeseitigung (Prüfung von Anschluss- und Kooperationsmöglichkeiten)

Beschlussfassung zur Betriebsführung der Kläranlage Kohlstetten durch die RBSwave

Kalkulation und Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren

Austausch des Abwassersammlers zwischen Bahnhof und Kläranlage Kohlstetten

Bau einer Ringleitung zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Kohlstetten

Sanierung der Kanalisation in der Goethestraße

Umsetzung der Eigenkontrollverordnung und Durchführung der Videobefahrung der Kanalisation

Sonstiges:

Unerwartete Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage im Hallenbad Kleinengstingen

Prozess zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzept STRATEGIE Engstingen 2035 mit Bürgerbeteiligung als Handlungsleitfaden für künftige Entscheidungen

Beschlussfassung zur Beteiligung am Oldtimerbus „Sonnenalb-Express“

Neukonzeption des Amtsblatts

Neufassung der Hauptsatzung und Bildung eines technischen Ausschusses

Kriminalitätslageberichte

Bezuschussung der Kirchengemeinden Großengstingen, Kleinengstingen und Kohlstetten zu baulichen Maßnahmen bei den Kirchen und den Kindergärten

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom

Errichtung der Jagdgenossenschaften und Jagdverpachtung

Neugestaltung des Spielplatzes im Fasanenweg

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2024

Havarie der Firma BIGA im Gewerbepark Engstingen-Haid mit Auswirkungen auf die Gemeinde Engstingen

Jugendarbeit, Diskussion um Fortsetzung und Neukonzeption zusammen mit der Mariaberger Ausbildung und Service gGmbH

Bericht zum laufenden Flurbereinigungsverfahren Großengstingen / Kleinengstingen

Beratung und Beschlussfassung zur Neuorganisation der Forstverwaltung und Gründung eines entsprechenden Zweckverbands

Entscheidung / Ablehnung zur Mitgliedschaft im Verein für Hagelabwehr

Beitritt zum Verein LEADER Mittlere Alb

Bebauungsplanverfahren, Stellungnahme zu Baugesuchen, Grundstücksangelegenheiten, Personalangelegenheiten, Stundungen

Überblick über wichtige, kumulierte Finanzkennziffern von 2014 bis 2018:

Hinweis: Die jeweiligen Zahlen enthalten das vorläufige Rechnungsergebnis des Jahres 2018 und sind somit vorläufig. Die Jahresrechnung 2018 wurde vom Gemeinderat noch nicht festgestellt!

Ausgaben für Baumaßnahmen 2014 – 2018: rund 6,1 Mio. €

Erwerb von beweglichem Vermögen: rund 710.000,- €

Erhaltene Zuschüsse für Investitionen: rund 1,2 Mio. €

Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenhaushalt: rund 6,0 Mio. €

Ordentliche Tilgung: rund 1,0 Mio. €

Umschuldung: 203.200,- €

Kreditaufnahme 2014 - 2018 (voraussichtlich): 300.000,- €

Schuldenstand zum 01.01.2014: 3.246.338,36 €

Schuldenstand zum 31.12.2018 (voraussichtlich): 2.497.846,59 €

Zuführung an die allgemeine Rücklage: rund 2,0 Mio. €

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage: rund 615.000,- €

Stand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2014: 724.846,97 €

Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018: 2.132.637,57

Nachrichtlich Eigenbetrieb Wasserversorgung:

Investitionen 2014 – 2018: 259.105,- €

Schuldenstand zum 01.01.2014: 886.821,71 €

Schuldenstand zum 31.12.2018: 700.127,97 €

Fazit:

Es wurde in den vergangenen 5 Jahren durch den Gemeinderat, gemessen an der Größe der Gemeinde und an den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen einiges bewegt, viele wichtige Themen, Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Gemeinde wurden beraten und beschlossen und durch die Verwaltung umgesetzt.

Dank der guten Konjunktur und der hervorragenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnte vieles bewegt und umgesetzt und mancher Investitionsstau auch abgebaut werden. Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde waren dabei stets geordnet und es konnten sogar gewisse Spielräume (Schuldenabbau, Aufbau der Rücklage) erarbeitet werden. Dies ist für unsere finanzschwache Gemeinde nicht selbstverständlich!

Schwerpunkte der Investitionen waren dabei definitiv die Freibühlschule im Rahmen der Fortsetzung der Sanierung der Schulgebäude, aber auch die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in

Großengstingen und Kohlstetten sowie die Maßnahmen im Bereich Breitbandausbau, Erschließung, Straßenbau und Verkehr sowie im Bereich Ausbau der Kinderbetreuung.

Die meisten Baumaßnahmen und Beschaffungen konnten „geplant“ angegangen werden, teilweise musste jedoch auch auf Situationen und Unvorhergesehenes reagiert werden (z.B. Ersatzbeschaffung Schmalspurfahrzeug für den Bauhof zur Sicherstellung des Winterdienstes, Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage im Hallenbad Kleinengstingen oder auch die Sicherstellung der Betriebsführung der Kläranlage Kohlstetten mit der RBSwave als externem Dienstleister).

„Mein herzlicher Dank geht an Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates. Sie haben in den vergangenen 5 Jahren viele Stunden Ihrer Freizeit als ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter aller Engstinger Bürgerinnen und Bürger hier am Ratstisch und in den Sitzungen der Ausschüsse und nachgeordneten Gremien zugebracht. Dabei haben Sie zusammen mit uns als Verwaltung nach den besten Lösungen und Beschlüssen zu den verschiedensten Themen gesucht, um unsere Gemeinwesen weiter zu gestalten und voranzubringen. Ich glaube sagen zu können, dass uns dies auch gelungen ist“, so Bürgermeister Storz.

Mitunter mussten und müssen sich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aber auch der Kritik der Bürgerinnen und Bürger bei manch großen und vielen kleinen Themen aussetzen und stellen. Dieses ehrenamtliche, kommunalpolitische Engagement ist somit keines Falls selbstverständlich und fordert inzwischen ein immer höheres Maß an zeitlichem Einsatz um sich in die immer komplexeren Sachverhalte hineinzuarbeiten und entsprechende Beschlüsse nicht nur fassen, sondern auch vertreten zu können.

Bürgermeister Storz dankte daher dem Gremium seitens der Verwaltung zum Ende der Legislaturperiode recht herzlich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ein herzliches Dankeschön gab es von Bürgermeister Mario Storz aber auch für alle Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung, des Bauhofs, der Kindergärten, der Schulen und in den vielen anderen Bereichen, denn das was im Gemeinderat beraten und beschlossen wird, das müssen, neben dem Bürgermeister, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde umsetzen.

Die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates findet, vorbehaltlich des Eingangs des Wahlprüfungsbescheids der Rechtsaufsichtsbehörde, am 10. Juli 2019 statt. An diesem Sitzungstermin wird zunächst das alte Gremium das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Hinderungsgründen der neugewählten Mitglieder des Gemeinderates feststellen, anschließend werden diejenigen Mitglieder des Gemeinderates, welche aus dem Gremium ausscheiden verabschiedet. Zudem werden langjährige Mitglieder des Gemeinderates geehrt.

Sodann findet sofort im Anschluss die konstituierende Sitzung des neugewählten Gemeinderates statt.